



# ORTSGEMEINDE HÜTSCHENHAUSEN

## Niederschrift über die Sitzung

des Nachhaltigkeitsausschusses der Gemeinde Hütschenhausen (01 NA - 1/XIII)

**am Dienstag, 26. November 2024**

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen,

Sitzungsbeginn: **18:15 Uhr**

Sitzungsende: **19:20 Uhr**

### Anwesenheitsliste

#### Ortsbürgermeister

Achim Wätzold

#### 1. Beigeordneter

Sven Radner

#### Beigeordnete

Barbara Baldauf

ab 19:10 Uhr

#### Beigeordneter

Ulrich Kohl

#### Ratsmitglieder

Hermann Jung

ab 19:08 Uhr

#### Ausschussmitglieder

Katja Hirsch

Reichow Dieter

Tanja Kühn

Matthias Mahl

David Nau

Axel Pulvers

Miriam Jung

Uwe Schlicher

Carsten Steiber

Carmen Junker-Mohr

Andreas Wendel

**als Stellvertreter für Simone König**

**als Stellvertreterin für Lilli Rizzi**

**als Stellvertreterin für Ralph Straus**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

# Tagesordnung

## **Öffentliche Sitzung**

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern                               |            |
| 2 | Antrag des TSV Hütschenhausen;<br>Zuschuss für Renovierungsmaßnahmen | 01/86/2024 |
| 3 | Änderung der Benutzungsordnung                                       | 01/88/2024 |
| 4 | Erstellung eines Baumkatasters – Auftragsvergabe                     | 01/96/2024 |

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

### **TOP 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

#### **Sachverhalt:**

Herr Ortsbürgermeister Wätzold weist die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Axel Pulvers, Katja Hirsch, Carsten Steiber und Andreas Wendel werden in einer gesonderten Niederschrift (**siehe Anlagen 1 bis 4**) festgehalten.

### **TOP 2: Antrag des TSV Hütschenhausen; Zuschuss für Renovierungsmaßnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Der Turn- und Sportverein Hütschenhausen e. V. ist derzeit dabei das Vereinsheim zu sanieren.

Dies beinhaltet die Renovierung der Gaststätte, der Toiletten und der Küche, sowie die Renovierung der Toiletten bei den Tennisplätzen.

Die Toiletten zur Gaststätte dienen zwar allen Mitgliedern, sind aber hauptsächlich für den wirtschaftlichen Zweck bestimmt. Daher wird für diesen Teil der Renovierung auch kein Zuschuss beantragt.

Die Außentoiletten bei den Tennisplätzen, die ausschließlich im Sportbetrieb genutzt werden, wurden bereits durch eine Fachfirma für einen Gesamtbetrag i. H. v. 11.788,86 € renoviert. Für diese Maßnahme bittet der Verein um einen Zuschuss.

Grundsätzlich ist eine Zuschussgewährung (bis zu 10 % des Gesamtbetrages) jedoch nur möglich, wenn ein Zuschussantrag

- vor Beginn der Arbeiten gestellt und
- der Zuschuss eventl. mit
- der Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Da dies nicht geschehen ist, bestanden bei dem Vorhaben auch keine Mitwirkungs- bzw. Prüfungsmöglichkeit des Zuschussgebers.

Das Ausschussmitglied Mahl fasst nochmal zusammen, dass der Antrag des TSV inhaltlich grundsätzlich viel Sympathie erhalten habe im Haupt- und Bauausschuss vergangener Woche. Er macht den Vorschlag dem Rat zu empfehlen, die Beschlussfassung über diesen Antrag zu vertagen, bis die Vereinsförderrichtlinien überarbeitet wurden, welche sich aktuell in Überarbeitung befinden und ggf. eine Härtefallregelung für solche Fälle in die Richtlinien eingearbeitet werden könnte und dies als Vorschlag an die Verwaltung gegeben wird.

Im Ausschuss herrscht der Konsens, dies sei bestmögliche Lösung ist, man sollte Richtlinien und Ordnungen beachten und sich an deren rechtlichen Rahmen halten.

### **Beschluss:**

Der Fachausschuss Nachhaltigkeit empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über den Antrag des TSV Hütschenhausen zu vertagen, bis die Vereinsförderrichtlinien überarbeitet worden sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 3:      Änderung der Benutzungsordnung**

#### **Sachverhalt:**

Für das Bürgerhaus Hütschenhausen wurde mit Ratsbeschluss vom 23.05.2023 eine neue Audioanlage angeschafft und diese soll künftig auch für private Veranstaltungen separat angeboten werden.

Dafür soll ein entsprechendes Entgelt erhoben werden (s. Anlage 3).

Wie in der Gegenüberstellung dargestellt, sollte die Benutzungsordnung in §6, Abs. 3 und §9 entsprechend geändert werden.

Das Ausschussmitglied Nau hat die Befürchtung, dass man sich evtl. unnötiges Personal einstellt, da nicht viele Vereine vom großen Audiopaket Gebrauch machen könnten.

Der Vorsitzende entgegnet, Fachpersonal für die Bedienung des großen Mischpultes sei z.T. auch von den Vereinen für das kleine Audiopaket gewünscht und die große Audioanlage benötigt auch die Ortsgemeinde bei Veranstaltungen wie dem Maibaumfest, Neujahrsempfang, etc.

Ausschussmitglied Pulvers gibt zu bedenken, dass man auf einen Vertreter im Falle eines Ausfalles des technischen Supports angewiesen sei. Des Weiteren seien auch bei z.B. 10 Belegungen des Bürgerhauses im Monat nicht immer das große Audiopaket von Nöten. Er hat die Befürchtung die Ortsgemeinde trägt die Kosten für Personal, das nicht unbedingt benötigt werde.

Der Vorsitzende macht deutlich, über das Jahr werde Rapport geführt, um die Höhe des Entgeltes festzulegen und eine Kostendeckung zu wahren.

## **Beschluss:**

Der Fachausschuss Nachhaltigkeit empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Benutzungsordnung wie vorgeschlagen zu ändern und das Entgeltverzeichnis für die Audiopakete zu ergänzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 4:      Erstellung eines Baumkatasters – Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

In der Vergangenheit wurde der gemeindeeigene Baumbestand nicht oder nur unregelmäßig geprüft. Geht man der Verkehrssicherungspflicht nicht ausreichend nach bzw. kann man dies nicht entsprechend dokumentieren und es kommt durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume zu Sachbeschädigungen oder im schlimmsten Fall zu Personenschäden, so muss man als Eigentümer dafür haften.

Aufgrund der immer höher angelegten Messlatte bei der rechtlichen Behandlung von Schäden im Zusammenhang mit Bäumen, ist es erforderlich geworden, zur Beweissicherung der Prüfungen und Ergebnisse am eigenen Baumbestand ein Kataster anzulegen.

Das Baumkataster beinhaltet alle relevanten Daten (Kennzeichnung/Nummerierung des Baumes, zugehörige Anlage, lagegenauer Standort mit Koordinaten, Gattung/Baumart, Pflanzjahr/Alter, Status z.B. Naturdenkmal, Risikoeinschätzung, Datum der letzten/nächsten Kontrollen u. ä.), welche zum einen für die Bestandsaufnahme und Identifizierung der einzelnen Bäume nötig sind, sowie eine Gesamtauswertung des Bestandes nach unterschiedlichen Gesichtspunkten ermöglicht. Diese Grunddaten ergeben einen schnellen Überblick über den Zustand eines Baumes oder eines gesamten Bestandes.

Weiter wird im Baumkataster die jährliche Regelkontrolle mit den entsprechenden Eintragungen dokumentiert und fortlaufend aktualisiert. Erfasst werden folgende Daten: Entwicklungsphase, Zustandsdaten, Artenschutzhinweise, Baumhöhe, Stammdurchmesser und Kronendurchmesser, Auffälligkeiten/Defekte, notwendige Maßnahmen, Dringlichkeit usw.

Die Verwaltung hat das Büro Baumpflege Frank, Kreuzstraße 5, 66909 Nanzdietschweiler um ein Angebot für die Erstellung eines Baumkatasters für die Ortsgemeinde Hütschenhausen gebeten. Auf Basis der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Karten und Luftbilder hat das Büro die Anzahl der zu kontrollierenden Bäume in der Ortsgemeinde Hütschenhausen (inklusive der Ortsteile Spesbach und Katzenbach) geschätzt. Die Erstaufnahme der Bäume (ca. 400 Stück: Friedhöfe, Dorfplätze, Ortstraßen u. ä., Negativkontrolle waldähnlicher Bestände an Sportplätzen) in ein Katasterprogramm einschließlich der erforderliche Regelkontrolle dieser Bäume wird zu einem Preis von 4.462,50 € brutto angeboten.

Die Firma Baumpflege Frank ist als zuverlässiges und kompetentes Fachunternehmen bekannt und wurde bereits in der Vergangenheit häufig von der Verwaltung/Gärtnerei als „Spezialist für besondere Fälle“ herangezogen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Baumpflege Frank, Kreuzstraße 5, 66909 Nanzdietschweiler den Auftrag für die Erstellung eines Baumkatasters einschließlich der Regelkontrolle zum angebotenen Preis von 4.462,50 € zu erteilen.

## **Beschluss:**

Der Fachausschuss Nachhaltigkeit Hütschenhausen erteilt der Firma Baumpflege Frank, Kreuzstraße 5, 66909 Nanzdietschweiler den Auftrag für die Erstellung eines Baumkatasters für die Ortsgemeinde Hütschenhausen einschließlich der Regelkontrolle zum angebotenen Preis von 4.462,50 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	11
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0



Ortsbürgermeister Achim Wätzold  
Vorsitzender



Schriftführer

# NIEDERSCHRIFT

über die am

26.11.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

## Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen

Herrn  
Axel Pulvers  
wohnhaft in  
66882 Hütschenhausen, Brahmsweg 13

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

### Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann den in den Ausschuss Gewählten über die Obliegenheiten seines Amtes und brachte ihm besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er ihn namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussmitglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 26.11.24



Mitglied des Ausschusses



(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister



# NIEDERSCHRIFT

über die am

26.11.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

## **Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen**

Frau  
Katja **Hirsch**  
wohnhaft in  
66882 Hütschenhausen, Brunnenstraße 23 c

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

### **Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen**

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann die in den Ausschuss Gewählte über die Obliegenheiten ihres Amtes und brachte ihr besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er sie namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den

26. 11. 24

  
-----  
Mitglied des Ausschusses

  
-----  
(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister

# NIEDERSCHRIFT

über die am

26.11.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

## Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen

Herrn

Carsten **Steiber**

wohnhaft in

66882 Hütschenhausen, Spesbacher Straße 3

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

### Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann den in den Ausschuss Gewählten über die Obliegenheiten seines Amtes und brachte ihm besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er ihn namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussmitglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 26.11.24



Mitglied des Ausschusses



(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister



# NIEDERSCHRIFT

über die am

26.11.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

## **Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen**

Herrn  
Andreas **Wendel**  
wohnhaft in  
66882 Hütschenhausen, Vogelsang 13

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

### **Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen**

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann den in den Ausschuss Gewählten über die Obliegenheiten seines Amtes und brachte ihm besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er ihn namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussmitglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 26.11.24



Mitglied des Ausschusses



(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister